

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage Nr. 3669  
des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann  
fraktionslos  
Drucksache 5/9339

### Künstlernachlässe in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3669 vom 10.07.2014:

Eine institutionelle Förderung von regionalen Künstlernachlässen ist in der Bundesrepublik Deutschland noch die Ausnahme. Lediglich das Saarland strebt eine institutionelle Förderung unter Verantwortung der 1980 als Einrichtung öffentlichen Rechts gegründeten Stiftung Saarländischer Kulturbesitz an. Die Frage, ob das Bewahren privater Künstlernachlässe eine Angelegenheit der öffentlichen Hand oder Privatangelegenheit sei, ist mit komplizierten konzeptionell-kunsttheoretischen, kulturpolitischen, finanziellen, juristischen und hier immer wieder besonders urheberrechtlichen Fragen verknüpft. Auch stellt sich die Frage, ob die klassische Archivierung in Depots oder so wie im Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds in der früheren Abtei Brauweiler in Pulheim bei Köln noch zeitgemäß ist. Wenn durch private Initiative und mit Unterstützung öffentlicher Einrichtungen ein „mobiler Nachlass-Service“ zustande käme, dann wäre eine gewisse Zentralisierung von Entscheidungen auf Landesebene notwendig. Denn Einzelfallprüfungen nach entsprechenden Anträgen können eine zufällige Prioritätensetzung nicht ausschließen. Wenn lediglich bedeutende Einzelfälle unterstützt würden, hätten wir es weiterhin mit dem Problem zu tun, welche Instanz dann die Auswahl treffen darf, nach welchen Kriterien ein Künstlernachlass von der öffentlichen Hand übernommen oder in der Verantwortung von Privatinitiativen bzw. Stiftungen institutionell oder als Projekt gefördert werden kann. Die beiden Landeskunstmuseen – das Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus und das Museum Junge Kunst Frankfurt/Oder – hätten zwar die fachliche Kompetenz, um Künstlernachlässe danach zu bewerten, ob es sich um Nachlässe von landespolitischer, bundespolitischer oder internationaler Bedeutung handelt. Sie sind jedoch weder personell und finanziell noch logistisch in der Lage, die oben beschriebene Aufgabe in Gänze zu übernehmen. Der in Gründung befindliche „[Private] Künstlernachlässe im Land Brandenburg e.V.“ könnte zwar einen Teil dieser Aufgaben übernehmen, dennoch müsste verbindlich geregelt werden, nach welchen Kriterien das Land Künstlernachlässe als landespolitisch bedeutsam anerkennt und deshalb fördert. Erfahrungen des im Jahre 2003 gegründeten Hamburger Forums für Künstlernachlässe sowie Vorschläge des schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaften sollten dabei beachtet und die sich daran orientierende und auf praktische Umsetzung ausgerichtete brandenburgische Initiative unterstützend begleitet werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert haben Künstlernachlässe in der Kulturpolitik der Landesregierung?
2. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, um das Verhältnis von fachlicher Bewertung von Künstlernachlässen auch durch private Initiativen und der tatsächlichen Förderung durch das Land verbindlich zu regeln?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung
  - a) zur Unterstützung beim Aufbau eines Onlineportals zur Erfassung von Künstlernachlässen,
  - b) zur dauerhaften Förderung eines mit einem Kernbestandsdepot verbundenen Schaudepots, um so Künstlernachlässe zu bewahren, und
  - c) zur Förderung der öffentlichen Vermittlung der Nachlässe zum Nutzen für Forschung, kulturelle Bildung, Ausstellungen und Kunsthandel?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Idee, einen mobilen Nachlassservice in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern zu etablieren?
5. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung in diesem Zusammenhang dem Onlineportal [www.private-kuenstlernachlaesse-brandenburg.de](http://www.private-kuenstlernachlaesse-brandenburg.de) bei?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, einen solchen mobilen Nachlassservice auf Bundesebene in Kooperation mit den einzelnen Bundesländern zu etablieren?
7. Welche Position vertritt die Landesregierung zu der Idee, eine Koordinierungsstelle für Künstlernachlässe im Land Brandenburg nach dem in der Studie des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaften Zürich (SIK-ISEA) empfohlenen Modell einzurichten?
8. Unterstützt die Landesregierung die Idee zur Schaffung eines Kernbestandsdepots von Künstlernachlässen im Land Brandenburg?
9. Nach welchen Kriterien sollten nach Auffassung der Landesregierung Künstlernachlässe in ein solches Depot aufgenommen werden?
10. Welches Finanzierungsmodell wäre nach Auffassung der Landesregierung dabei denkbar?
11. In welchem Verhältnis sollten nach Auffassung der Landesregierung institutionelle Förderung und Projektförderung bei der Bewahrung von nach verbindlichen Kriterien ausgewählten Künstlernachlässen (Kernbestände) stehen?
12. Welche Alternative sieht die Landesregierung, wenn es nach ihrer Auffassung auch zukünftig nicht möglich sein sollte, Maßnahmen zur Bewertung und Erfassung von privaten Künstlernachlässen im Land Brandenburg kontinuierlich finanziell zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welchen Stellenwert haben Künstlernachlässe in der Kulturpolitik der Landesregierung?

zu Frage 1: Die Landesregierung nimmt die Frage des Umgangs mit privaten Künstlernachlässen ernst und wird sich sowohl an den diesbezüglichen bundesweiten Diskussionen weiter beteiligen als auch den Austausch mit den Initiativen innerhalb des Landes weiter pflegen.

Frage 2: Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, um das Verhältnis von fachlicher Bewertung von Künstlernachlässen auch durch private Initiativen und der tatsächlichen Förderung durch das Land verbindlich zu regeln?

zu Frage 2: Es kann keine verbindlichen Regelungen geben, nach denen das Land seine Förderentscheidungen von der Einschätzung durch private Initiativen abhängig macht. Die Landesregierung trägt die Verantwortung für ihre Zuwendungen. Sollte eine externe Fachmeinung notwendig sein, wird diese eingeholt.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung

a) zur Unterstützung beim Aufbau eines Onlineportals zur Erfassung von Künstlernachlässen,

b) zur dauerhaften Förderung eines mit einem Kernbestandsdepot verbundenen Schaudepots, um so Künstlernachlässe zu bewahren, und

c) zur Förderung der öffentlichen Vermittlung der Nachlässe zum Nutzen für Forschung, kulturelle Bildung, Ausstellungen und Kunsthandel?

zu Frage 3: a) Die Landesregierung unterstützt durch Beratungen und vermittelt entsprechende Ansprechpartner.

b) Das Land verfügt nicht über die finanziellen Mittel, um ein Kernbestandsdepot mit den dazu erforderlichen Personalstellen dauerhaft zu fördern.

c) Wie schon bisher werden auch zukünftig im Rahmen der Projektförderung ausgewählte Einzelfallentscheidungen getroffen, wenn an der Ausstellung eines konkreten Künstlernachlasses ein erhebliches Landesinteresse besteht. Der Kunsthandel als kommerzielle Einrichtung kann keine Projektfördermittel erhalten.

Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung die Idee, einen mobilen Nachlassservice in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern zu etablieren?

zu Frage 4: Es ist aus Sicht der Landesregierung begrüßenswert, dass der Umgang mit Künstlernachlässen bundesweit thematisiert wird und durch Initiatoren bundesweit praktikable Lösungen gesucht werden.

Frage 5: Welchen Stellenwert misst die Landesregierung in diesem Zusammenhang dem Onlineportal [www.private-kuenstlernachlaesse-brandenburg.de](http://www.private-kuenstlernachlaesse-brandenburg.de) bei?

Zu Frage 5: Die Einrichtung der professionellen Datenbank zur Erfassung von Kunstwerken und die Einrichtung des Onlineportals werden als Möglichkeiten des Umgangs mit privaten Künstlernachlässen gesehen und deswegen grundsätzlich begrüßt. Über die Nutzung des Portals durch Nachlasshalter liegen der Landesregierung noch keine Informationen vor.

Frage 6: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, einen solchen mobilen Nachlassservice auf Bundesebene in Kooperation mit den einzelnen Bundesländern zu etablieren?

zu Frage 6: Mangels ausreichender Erfahrungen mit dem Portal kann dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einschätzung abgegeben werden.

Frage 7: Welche Position vertritt die Landesregierung zu der Idee, eine Koordinierungsstelle für Künstlernachlässe im Land Brandenburg nach dem in der Studie des

Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaften Zürich (SIK-ISEA) empfohlenen Modell einzurichten?

Zu Frage 7: Die genannte Studie (*Umgang mit Künstlernachlässen in der Schweiz im Auftrag des Präsidialdepartments der Stadt Zürich*) stellt ein Bedürfnis nach Hilfestellungen im Umgang mit privaten Künstlernachlässen fest. Sie empfiehlt dazu: „Die öffentliche Hand fördert eine zentrale Informationsstelle für Kunstschaffende und ihre Angehörigen, die diese beim Umgang mit Nachlassfragen berät und sie an geeignete Institutionen oder Initiativen verweist.“ Der Landesregierung stehen keine Mittel zur Verfügung, um eine zentrale Informationsstelle einzurichten bzw. dauerhaft zu finanzieren. Unabhängig davon wird diese Aufgabe schon jetzt in angemessenem Rahmen durch die Kunstmuseen geleistet.

Frage 8: Unterstützt die Landesregierung die Idee zur Schaffung eines Kernbestandsdepots von Künstlernachlässen im Land Brandenburg?

Zu Frage 8: Vergleiche auch die Antwort zur Frage 3b. Das Land unterstützt die Idee im Grundsatz. Bisher gibt es aber kein nachhaltiges Konzept, das die Grundlage für eine eventuelle Anschubfinanzierung durch das Land rechtfertigen könnte.

Frage 9: Nach welchen Kriterien sollten nach Auffassung der Landesregierung Künstlernachlässe in ein solches Depot aufgenommen werden?

Zu Frage 9: Betreiber und Träger eines solchen Depots sowie Fachleute /Gremien müssten über Qualität und Nachhaltigkeit eines Nachlasses entscheiden.

Frage 10: Welches Finanzierungsmodell wäre nach Auffassung der Landesregierung dabei denkbar?

Zu Frage 10: Ein Finanzierungsmodell lässt sich nur an Hand eines konkreten Konzeptes entwickeln. Vergleiche aus die Antworten zu 3 b und 8.

Frage 11: In welchem Verhältnis sollten nach Auffassung der Landesregierung institutionelle Förderung und Projektförderung bei der Bewahrung von nach verbindlichen Kriterien ausgewählten Künstlernachlässen (Kernbestände) stehen?

Zu Frage 11: Die Landesregierung sieht, ebenso wie die weit überwiegende Mehrheit der anderen Bundesländer, im Rahmen der Kulturförderung unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Möglichkeiten, Maßnahmen zur Aufarbeitung von privaten Künstlernachlässen im Land Brandenburg kontinuierlich finanziell zu unterstützen. Projektförderungen werden auch zukünftig im begründeten Einzelfall möglich sein.

Frage 12: Welche Alternative sieht die Landesregierung, wenn es nach ihrer Auffassung auch zukünftig nicht möglich sein sollte, Maßnahmen zur Bewertung und Erfassung von privaten Künstlernachlässen im Land Brandenburg kontinuierlich finanziell zu unterstützen?

Zu Frage 12: In anderen Bundesländern wurden Vereine gegründet, die sich aus Wissenschaftlern, Museumsleuten, Künstler/innen, Sammlern, Erben von Nachlässen und kunstinteressierten Menschen zusammensetzen. Diese breit aufgestellten Vereine setzen sich mit privaten Künstlernachlässen auseinander. Eine solch breite

Basis ist aus Sicht der Landesregierung auch im Land Brandenburg wünschenswert, aber noch nicht vorhanden. Derzeit werden bereits verschiedenen Plattformen genutzt, um das Thema in das öffentliche Bewusstsein zu bringen. Eine Tagung im Kunstmuseum Dieselkraftwerk in Cottbus ist geplant.